

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 14/015/2014

öffentlich

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier	Datum: 03.09.2014 Az.: 14
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2014	Vorberatung
Kreistag	25.09.2014	Beschluss

Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 – wird beschlossen.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier	Datum: 03.09.2014 Az.: 14
---	------------------------------

Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten zur Generierung von Synergieeffekten auszubauen. Im Bereich der Rechnungsprüfung konnten bisher folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen werden:

- Wülfrath – 2003
- Mettmann – 2005
- Heiligenhaus – 2003 (im Bereich delegierte Sozialhilfe, SGB VIII und UVG)
- Monheim am Rhein – 2011
- Haan – 2012

Nach § 102 Abs. 2 GO NRW können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der Rechnungsprüfung in einer Gemeinde ganz oder teilweise gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Soweit die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) vom 12.05.2014 (Az. 34-48.01.01/17-312/14) und Schreiben der Kommunalaufsicht vom 11.07.2014 wurden die Kommunen dahingehend informiert, dass Haushaltsgenehmigungen für das Haushaltsjahr 2015 mit der Folge der vorläufigen Haushaltsführung zurückzustellen sind, sofern der festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht vorliegt.

Bei der Stadt Erkrath liegen weder der festgestellte Jahresabschluss 2011 noch der festgestellte Jahresabschluss 2012 vor. Nach Auskunft der Stadt ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht in der Lage, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Ein Wirtschaftsprüfer, der die Jahresabschlussprüfungen im vorgegebenen Zeitrahmen durchführen kann, konnte nicht gefunden werden. Die Stadt Erkrath ist daher mit der Bitte an das Prüfungsamt des Kreises hergetreten, die Prüfungen der beiden Jahresabschlüsse zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath im Bereich der Rechnungsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012. Eine darüber hinaus gehende Kooperation ist nicht vorgesehen.

Es soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die sich auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 beschränkt. Alle weiteren Details sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2011 wird am 04.09.2014 in den Rat der Stadt Erkrath eingebracht und soll in der Ratssitzung am 09.12.2014 festgestellt werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist von Ende September 2014 bis Mitte November 2014 vorgesehen. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises ist organisatorisch dazu in der Lage, die Prüfung in dem vor-

genannten Zeitraum durchzuführen. Die Stadt Erkrath erstattet dem Kreis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 pauschal 23.000 €.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Erkrath soll im Februar 2015 eingebracht werden und im Februar/März 2015 durch das Prüfungsamt geprüft werden. Auch hierzu sieht sich das Prüfungsamt in der Lage, eine entsprechende Prüfung für die Stadt Erkrath zu übernehmen. Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erstattet die Stadt dem Kreis ebenfalls pauschal 23.000 €.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	06	Rechnungsprüfung
Produkt	01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben

Ergebnisplan (EP)	2014	2015		
Ertrag	23.000,00	23.000,00		
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015		
Einzahlung	23.000,00	23.000,00		
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Die Stadt ordnet den Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung für den Zeitraum der Prüftätigkeiten zum Kreis ab.

Anlage

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012